



Antrag:

Solaranlagen innerhalb der Ortsbilsatzungen

BEATRICE BÜRKER
AM LUSTNAUER TOR 6
72074 TÜBINGEN

TEL.: 07071/23331
07071/51496

FAX.: 07071/21026

info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

5.04.2007

Die Verwaltung wird beauftragt § 6 „Solaranlagen“ der Ortsbilsatzungen Bühl, Hagelloch, Lustnau, Weilheim und Kilchberg dahingehend zu ändern, dass der Bau von Solaranlagen auch „auf dem von der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Teil einer Dachfläche“ möglich ist.

Begründung:

§ 6 der Ortsbilsatzungen, Solaranlagen sind, soweit möglich, „nur auf dem von der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten Teil der Dachfläche oder der abgewandten Grundstücksflächen auf dem Erdboden zulässig“, ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Ortsbilsatzungen sind aus dem Jahre 1983, zuletzt geändert 1994. Solaranlagen hatten zu dieser Zeit einen anderen Stellenwert und steckten technisch noch in den Kinderschuhen.

Heute sind Solaranlagen zur Erzeugung alternativer Energiegewinnung gerade in Tübingen erwünscht.

Sie sollten je nach individueller Berechnung (z.B. Dachneigung) so aufgebaut werden können, dass sie am effektivsten arbeiten können.

Viele Bürgerinnen und Bürger beanstanden, dass sie bei Neubau oder Renovierung keine Solaranlagen auf ihren Dächern errichten können, da die Ortsbilsatzung dies nicht zuließe.

Die Einbeziehung der Ortschaftsräte wird vorausgesetzt.

Bebenhausen, das auch eine Ortsbilsatzung hat, soll nicht miteinbezogen werden, da hier der Denkmalschutz greift und es sich um ein geschichtliches Ensemble handelt.

Für die Fraktion AL/GRÜNE

Beatrice Bürker